

Gerichts

Zeitschrift

für

Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Landeskunde u. einem Kritikator.Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens)
je 1½-2 Bogen folgt.Verantwortlicher Redakteur:
H. Jüterbock in Berlin.Das Geist unter Masse,
Gerechtigkeit unter Gesetzen.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Österreich
vierteljährlich 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einzeln | vierteljährl. 2 Mark 40 Pf.
Wochenlohn | monatlich 80 Pf.

Inserates:
die vierseitige Seite 35 Pf.
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förster)
W. Charlottenstraße 27.

Sonnabend, den 25. October.

Sämtliche Postanstalten des deutschen Reiches nehmen für die beiden Monate November und December zusammen Abonnements zum
Preise von 1 Mk. 67 Pf. auf die Berliner Gerichts-Zeitung entgegen.
Expedition der "Berliner Gerichts-Zeitung", W. Charlottenstraße 27.

Landgericht I.

Erste Strafkammer.

In der Nacht zum 15. Juli d. J. fielen dem Wächter Herrn Biegandt drei Individuen auf, welche bei Neu-Kölln am Wasser stehend, leise mit einander flüsterten. Der Beamte wählte sich in der Wallstraße einen Standort, von welchem aus er unbemerkt seine Beobachtungen fortsetzen konnte, und gewahrte nun, wie sich zwei der Verdächtigen, und zwar nach verschiedenen Richtungen hin entfernten, und der eine sich der Wallstraße zuwandte. Diesen ließ Herr Biegandt zunächst an seinem Versteck vorüber, folgte ihm sodann und stellte ihn in einiger Entfernung, so daß eine Beobachtung durch die anderen beiden Verdächtigen nicht zu befürchten war, zur Rede. Der Angehaltene, welcher in einem Beutel zwei Schinken bei sich trug, zeigte sich ansänglich über das geäußerte Mißtrauen sehr entrüstet; er erklärte sich jedoch schließlich bereit, dem Beamten zur Polizeiwache zu folgen. Nichts desto weniger machte er auf dem Wege dorthin einen energetischen Fluchtversuch, welcher indessen durch die Aufmerksamkeit des Wächters vereitelt wurde, wobei der Hut des Sifters verloren ging.

Nach Einlieferung jenes Individuumus machte sich Herr Biegandt unverwagt an die Aufführung der anderen Verdächtigen, und es spricht gewiß für die Umsicht dieses Beamten, daß er in der That noch eins der ihm vorher verdächtig erschienenen Subjecte aufzufinden vermochte, welches ebenfalls zwei Schinken bei sich trug und außerdem den Hut des vorher Verhafteten in der Hand hielt. Schinken und Hut wollte derselbe während seines nächtlichen Spazierganges gefunden haben.

Der zuletzt Verhaftete, welcher auf der Revierwache als der seither unbescholtene 41 Jahr alte Schuhmacher Carl Friedrich Hermann Tausch recognoscirt ward, blieb hier bei seinen Angaben, und der zweit Siftete, der 1853 geborene, bereits fünfmal und zuletzt mit 5 Jahren Zuchthaus wegen Diebstahls vorbestrafte Cigarrenmacher Christian Hermann Fritsche erklärte, die bei ihm gefundenen Schinken im Auftrage eines Unbekannten getragen zu haben. Beide behaupteten übrigens, einander nicht zu kennen. Da nun aber Fritsche den bei Tausch gefundenen Hut als sein Eigentum recognoscirte, es außerdem sehr auffällig erschien, daß beide auf so sonderbare Weise zu je zwei Schinken gekommen waren, so hielt man es für angezeigt, die Sifteten bis zur Auflösung der Sache in Haft zu halten.

Das Rätsel löste sich indessen sehr schnell. Am Morgen des 15. Juli wollte nämlich der Hausmann Anders wie gewöhnlich die Reinigung des Grundstückes Sehdelstraße 24 vornehmen und sich zu diesem Behufe der dazu bestimmten Utensilien bedienen, welche in einem verschlossenen Kämmerchen des erwähnten Hauses aufbewahrt wurden. Zu seinem Erstaunen fand Herr Anders jenen Raum schon offen und, was ihn besonders frappierte, im Innern neben den Arbeitsgeräthen zwei Schinken liegen. Da nun ein Keller des Hauses von dem Herrn Kaufmann Sprenger zur Lagerung von Schinken benutzt wurde, zu diesen Räumen von jenem Kämmerchen auch eine allerdings vergitterte Luke führte, so lag die Vermuthung nahe, daß Diebe zunächst die Kammer mittels Nachschlüssels geöffnet und dann durch die erwähnte Luke in den Keller gedrungen waren. Diese Annahme erwies sich auch als vollständig richtig; denn der von dem Besud in Kenntniß gesetzte Herr Sprenger konnte bald feststellen, daß jener Keller von Dieben heimgesucht worden war, wenn er auch die Menge der entwendeten Schinken nicht anzugeben vermochte. Der Besohlene brachte das Vorgefallene zur Kenntniß der Polizei und war nicht wenig erstaunt, als man ihm bei Abstaltung seiner Meldung auf dem Revierbüro die vier Schinken zur Recognition vorlegte, welche man bei Fritsche und Tausch gefunden hatte. Herr Sprenger sowohl als auch seine Leute erkannten die Schinken mit aller Bestimmtheit als solche,

welche während der vergangenen Nacht aus dem Keller des Hauses Sehdelstr. 24 gestohlen worden waren.

Bei dieser Sachlage bedurfte es keiner weiteren Beweise, gegen die Erklärenen eine Anklage wegen gemeinschaftlichen schweren Diebstahls zu rechtfertigen, wozu gestern Audienz anstand. Beide Angeklagte blieben bei ihren früheren Angaben, nach welchen sie die Schinken gefunden und von einem Unbekannten zum Transport erhalten haben wollten. Diese Behauptungen konnten aber jetzt um so weniger Glauben finden, als sich herausstellte, daß beide Angeklagte nahe Verwandte sind. Die Schwester des Tausch ist nämlich die Mutter Fritsche's, was die Angeklagten einräumen mußten. Da nun ferner erwiesen wurde, daß in letzterer Zeit beide vielfach miteinander verkehrten, was auch in der Diebstahlssache der Fall gewesen ist, so konnte die Schuldfrage einem Zweifel nicht unterliegen, zumal von Fritsche sowohl als auch von Tausch ansänglich geäußert worden war, in jener Nacht beisammen gewesen zu sein.

Beide wurden daher des schweren Diebstahls, Fritsche nach mehrmaliger Vorbestrafung wegen Diebstahls für überführt erachtet, und dieser in Anbetracht seiner großen Gemeingefährlichkeit und seiner harten Vorstrafen zu vier Jahren Zuchthaus und vier Jahren Chorverlust so wie Zulässigkeit der Polizeiaufsicht, Tausch dagegen unter Zulässigung mildernder Umstände zu neun Monaten Gefängnis und einem Jahre Chorverlust verurtheilt.

Amtsgericht I.
Achtes Schöffengericht.

Der Zeuge weiß nicht, wovon sich der Eiste näht, sagt das Sprichwort, will aber damit keineswegs ausdrücken, daß Mancher den Beruf des Anderen nicht kenne, sondern vielmehr andeuten, daß der Eine oder Andere einen Erwerb treibt, der das Tageslicht nicht gut verträgt. Eine bedauerliche Erscheinung ist es, daß namentlich im Kleinhandelverkehr Unredlichkeiten sich vielfach einschleichen, ja gewissermaßen als für eine gewandte Geschäftsführung unvermeidlich gelten. Es gibt Personen, welche in dieser Beziehung außerst Erdliches mit einer bewundernswerten Dreistigkeit leisten und ihre Existenz darin begründen.

Ein Muster dieser Art ist die 39 Jahr alte, verehelichte Hofsfrau Bertha Juhn, geb. Koch. Dieselbe erfreut sich augenscheinlich einer großen Wohlhabenheit. Wir mögen uns den Kopf nicht darüber zerbrechen, durch welche Umstände der Wohlstand der Frau begründet wurde, und wir wollen nur die Mittel betrachten, welche sie anwendet, um denselben zu vermehren, und welche uns veranlassen, uns mit Frau Bertha Juhn in diesen Zeilen zu beschäftigen.

Dieselbe besitzt mehrere Gespanne Pferde und führt einer häuschen Anzahl Kunden Brennmaterial zu, welches man bei ihr zu einem vorher verabredeten, sehr billigen Preis bestellt.

Zu den Kunden der Frau gehörte der Kaufmann Herr May. Im December v. J. meldete sich die Juhn bei diesem mit der Anfrage, ob er wiederum Coals bedürfe. Er erwiderte, daß die frühere Lieferung von 40 Hektoliter auffallend schnell ein Ende gehabt; dennoch wolle er einen neuen Versuch mit 40 Hektoliter desselben Brennstoffes wagen. Die Frau versprach die pünktlichste und reelieste Besorgung. Als sie sich hinwegbegab, traf ein Freund des Herrn May bei diesem ein, welcher der Juhn im Hausschlüsse begegnete.

"Liefern diese Frau Ihnen auch Brennmaterial?" fragte der Eintretende und fuhr auf die befahende Antwort fort: "Dann bekommen Sie nur die Hälfte der Waare; ich kenne dies aus Erfahrung."

Herr May's Argwohn, der, wie wir bereits erwähnt, schon rege geworden war, fand durch diese Bemerkung weitere Nährung, und er beauftragte seine Leute, den Coal's, der am andern Tage eintreffen sollte, mit geziichtetem Maße zu messen.

Der erste Arbeiter nahm bei der Ankunft des Coals die Waare, die von der Straße zugetragen wurde, an der Lagerstelle in Empfang. Es dauerte eine Weile, als einer der Leute zu ihm kam und ihm zuflüsterte: "Die Kiepen werden immer kleiner." Bald darauf eilte ein anderer Arbeiter herbei und berichtete, daß bei Vermessung des Coals beim Abladen jetzt noch kleinere Körbe benutzt würden. Endlich hieß es, die vierzig Hektoliter Coals seien abgetragen. Jetzt wurde Frau Juhn herbeigerufen, damit man vor ihren Augen das Quantum nachmache. Sie erklärte jedoch, darauf nicht eingehen zu wollen, weil man inzwischen einen Theil des Coals bei Seite geschafft haben könnte, und entfernte sich. Die Leute des Herrn May nahmen nun mehr die Nachmessung ohne Beisein der Lieferantin vor und stellten fest, daß sie wenig mehr als 20 Hektoliter, also etwa die Hälfte des bestellten Quantums, empfangen hatten.

Andern Lages erschien die Juhn bei Herrn May, um die Bezahlung zu holen. Dieser sagte aber ganz offen, daß unter den obwaltenden Umständen an die Zahlung des verabredeten Preises nicht zu denken sei, und die Frau machte auch durchaus keine Schwierigkeiten, sondern erwiderte: "Zahlen Sie so viel, wie Sie wollen; ich werde mit Allem zufrieden sein. Uebrigens werde ich Ihnen unter vier Augen das Geheimnis mitthülen, wie man heut zu Tage noch Geld verdienen kann."

Herr May ließ sich mit der Frau nicht weiter ein, und die Verhandlungen wegen des Preises kamen nicht zur Eledigung.

Im Februar d. J. bot Frau Juhn dem Ingenieur Herrn Koll Coals zu sehr billigem Preise an. Der Ingenieur besaß noch ausreichendes Brennmaterial, bestellte jedoch, weil das Anbieten so verlockend erschien, 4 Hektoliter, und die Juhn schickte sich sofort an, die bestellte Lieferung zu verabsfolgen. Inzwischen machten sich bei Herrn Koll einige Bedenken wegen des niedrigen Preises geltend, und er vermutete, daß sich die Lieferantin durch ein verkürztes Maß schadlos halten würde. Er beschloß daher, den Coals nachzumessen, und da er ein geachtetes Höchtmach nicht bezog, berechnete er durch Anwendung eines Metermaßes den Inhalt einer Kiste und vermittelte diese zum Nachmessen des Coals, wobei sich ein erhebliches Mindermaß herausstellte. Bei Bezahlung des Coals zog er deshalb den Preis eines halben Hektoliters ab, und Frau Juhn entfernte sich brummend.

Nach ihrem Hinweggange berechnete Herr Koll das Mindermaß genauer und ermittelte nun mehr, daß er statt 2½ Hektoliter empfangen hatte. Er war über sich selbst höchst erzürnt, daß er sich von der Frau hätte täuschen lassen. Der Zufall führte ihn an's Gewissen und von hier aus bemerkte er, daß dieselbe Frau in der Wirtschaft mit dem Abladen von Coals beschäftigt, während eine Dame dabeistand und die Zahlung der Coals zu überwachen schien. Herr Koll hielt es für keine Mühe, die Dame, welche offenbar von der Juhn Coals entrichtet von der so eben gemachten Erfahrung in Kenntniß zu haben, begab sich dorthin und veranlaßte, daß bei Coals vorläufige Bezahlung nachgemessen wurde. Es fehlte ein genaues Maß, doch ließ sich ermitteln, daß die Dame sehr kleine nur wenig über die Hälfte des benötigten Maßes verfügte. Auch constatierte man, daß sich auf dem Maß drei Coals von ganz verschiedenem Maße befanden.

Im Laufe der Zeit wurde Herr Koll noch von Herrn Gräber entdeckt, der ebenfalls lange von der Juhn bei Lieferung von Brennmaterial betrieben worden zu sein. Derselbe hatte seinen Kunden nur eben mit bestelltem Coals die Rückstättung dieser Beträge verlangt.

Dies alles veranlaßte Herrn Koll, die Gräber und Population der Stadt vom Abzweig zu informieren. Die Frau Juhn stand in Schande, denn sie war vorher bestrebt gewesen, die Bezahlung, die sie von Herrn Koll und Herrn Gräber erhielt, auf die Hälfte zu begrenzen. Ihre Bezahlung beschränkte sich darauf, die Bezahlung verdeckt zu halten, um keinen Verdacht zu erregen.

Seite der Doppel-Seite.